

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-26

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiterin: Frau Gebert
Telefon: 545 - 2162

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00842/2011

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Förderung kurzfristiger Projekte

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung kurzfristiger Projekte entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2011.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen mehrere Anträge zur Förderung kurzfristiger Projekte vor. Die Auszahlung der Mittel an die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit für die Umsetzung der Projekte soll nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen.

Voraussetzung für die Bescheiderteilung an die Träger ist laut Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport der Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss.

Dem Jugendhilfeausschuss wird die Förderung folgender Projekte empfohlen:

Träger	Projekttitel	Inhalt	Höhe der Förderung	
Evangelische Jugend Schwerin	<i>Aufsuchende Arbeit im Net“</i>	Die Arbeit im und mit dem Internet muss auch für die Jugendarbeit als neue Herausforderung angenommen und als neuer Sozialraum, in dem sich Jugendliche aufhalten, verstanden werden. Modellhaft sollen durch die Evangelische Jugend erste Erfahrungen i der „Netzarbeit“ gesammelt werden, die	1.500,00 €	

		dann allen Jugendarbeitern/innen der Stadt in Workshops zugänglich sind. Die Gelder werden eingesetzt, um die technischen Voraussetzungen für diese Arbeit zu schaffen.		
Schweriner Jugendring	<i>„Wissenschaftliche Begleitung von Beteiligungsprozessen“</i>	Die Bildung des Kinder- und Jugendrates sollen begleitet, reflektiert und dokumentiert werden. Der Betrag beinhaltet insbesondere die Honorar- und Reisekosten.	1.200,00 €	
Zukunftswerkstatt e.V.	<i>Durchführung einer drei-durchgängigen Feriengestaltung in Warnitz“</i>	Dieses Angebot richtet sich an Kinder aus der Stadt Schwerin. Es wird von den Kindern und ihren Eltern gut angenommen und hat sich mittlerweile zu einer guten Tradition entwickelt	2.000,00 €	
Schulsozialarbeit RAA und IB	<i>Weiterführung der Arbeit der Schützlinge</i>	Um die Arbeit der „Schützlinge“ weiterzuführen, ist es notwendig, einmal im Jahr eine Aus- und Fortbildung durchzuführen. Hierfür sollen die Mittel eingesetzt werden.	1.500,00 €	
VSP gGmbH	<i>Jungencamps</i>	Der Bedarf an differenzierten Angeboten in der Arbeit mit Jungen ist nachweislich gestiegen. Deshalb sollen auf Kaninchen – Werder zwei Jungen- Camps angeboten werden. Bewährt hat sich auch das Vater- Sohn Projekt, welches als Segel- oder Trekking-Tour seine Fortsetzung finden soll.	insgesamt 3.500,00 €	

Es wurden alle bis zum 14.05.2011 vorliegenden Anträge bearbeitet. Die beantragten Förderungen können in voller Höhe ausgezahlt werden.

2. Notwendigkeit

Mit dem Strategiepapier wurde der öffentliche Träger der Jugendhilfe beauftragt, zusätzlich zur institutionellen Förderung der Freien Träger Mittel für Projekte in der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen helfen, Angebote für die Kinder- und Jugendlichen der Landeshauptstadt zu ergänzen bzw. neue Ideen auszuprobieren. Dafür bieten die vorliegenden Projekte die Gewähr.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ein erweitertes Angebot in der Jugendarbeit und in der Kinder- und Jugenderholung hat positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Familien. Die Angebote der Zukunftswerkstatt in den Sommerferien werden zunehmend genutzt, um Arbeit und Beruf auch in den Ferien besser in Übereinstimmung zu bringen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Laut Strategiepapier stehen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 8.900,00 im Jahr 2011 zur Verfügung. Durch die Trägerverbünde wurden dem öffentlichen Träger nach einem Aushandlungsprozess je 2.000 € für zentrale Projekte und Ferienfreizeiten zurückgegeben, sodass insgesamt 14.900,00 € für zentrale Projekte und für die Förderung von Ferienmaßnahmen in der HHST 45150 76010 – Förderbeiträge und Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Ausgereicht werden insgesamt 9.700,00 €. Somit verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 5.200,00 €. Eine Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter